

Zürich verbant Bargeld aus den Gefängnissen

Neuerung im Strafvollzug Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies handeln mit Drogen und geschmuggelten Handys. Bezahlt wird meist mit Bargeld. Nun trifft der Kanton Massnahmen.



Illegaler Handel soll deutlich erschwert werden: Eingang der Justizvollzugsanstalt Pöschwies in Regensdorf. Foto: Thomas Egli

Corsin Zander

Wer im Gefängnis sitzt und Drogen, Alkohol oder ein Handy will, der kriegt es. Das sagen übereinstimmend mehrere ehemalige oder aktuelle Zürcher Gefangene. Es sei bloss eine Frage des Preises. Es kommt auch zu Bestechungen und Schutzgeld-erpressungen. Bezahlt wird meist mit Bargeld. Gefangene haben solches, weil sie im Strafvollzug arbeiten müssen, wofür sie zwischen 9 und 31 Franken pro Tag ausbezahlt bekommen.

Damit ist spätestens 2021 Schluss. In der Justizvollzugsanstalt (JVA) Pöschwies wird ein bargeldloses System eingeführt, bestätigt Elena Tankovski von Justizvollzug und Wiedereingliederung (Juwe). Die Zürcher Firma Lime-Tec, die schon die Software für die Kassen im Gefängniskiosk sowie die Snack- und Getränkeautomaten betreibt, wird das Gefängnis Pöschwies so umrüsten, dass Gefangene künftig nur noch mit elektroni-

schem Geld bezahlen können. Dieser Umbau kostet 745'000 Franken. Ähnliche Schritte seien auch für andere Zürcher Vollzugsstätten angedacht, sagt Tankovski.

Jeder Gefangene wird in der Pöschwies ein Badge bekommen, auf den auch ein Teil seines Lohns geladen wird. «Der Gefangene erhält am Tag der Auszahlung einen Kontoauszug», sagt Tankovski. Auch Besucherinnen und Besucher müssen künftig Geld auf einen Badge laden, wenn sie etwas konsumieren möchten. Mit einer EC- oder Kreditkarte wird man nach wie vor nicht bezahlen können.

Lob von einem ehemaligen Straftäter

Einen konkreten Auslöser, warum das Juwe bargeldloses Bezahlen jetzt einführt, gibt es nicht. Bereits 2018 wurde ein entsprechendes Projekt angestoßen. Nach einer «differenzierten Möglichkeitsanalyse» wird dieses nun umgesetzt. «Wir

«Ich sehe aus präventiver Sicht nur Vorteile der neuen Regelung.»

Sascha Campi
Autor und ehemaliger Straftäter

wollen damit auch gegen den illegalen Handel in der Justizvollzugsanstalt vorgehen», sagt Tankovski. Dies sei aber nicht der einzige Grund. So würden die Straftäter im Sinne der Resozialisierung auch besser auf die Entlassung vorbereitet, zumal das bargeldlose Bezahlen ausserhalb der Gefängnismauern immer wichtiger werde. Zudem könnten die buchhalterischen Abläufe optimiert und vereinfacht werden.

Dennoch: Der illegale Handel dürfte der wichtigste Grund dafür sein, weshalb das Bargeld aus

dem Gefängnis verschwindet. «Das ist höchste Zeit!», sagt Sascha Campi, der fast sieben Jahre zumeist in der Pöschwies eingesperrt ist. Noch im Strafvollzug verfasste er 2017 ein Manuskript für ein Buch, in dem er sich auch mit dem Bargeld auseinandersetzt. Er schrieb: «Man sollte das Bargeld aus Schweizer Gefängnissen verbannen und die Bezahlung per Karte einführen.» Diese Forderung schickte er auch an Zürcher Justizdirektorin Jacqueline Fehr.

Heute sagt Buchautor Campi: «Ein Grossteil aller krummen Geschäfte hinter den Mauern wird mit Bargeld bezahlt. Ich persönlich sehe aus präventiver Sicht nur Vorteile der neuen Regelung.»

Teure Massnahmen gegen den Handel

Über das Ausmass des illegalen Handels ist von offizieller Seite nichts zu erfahren. Für den Zürcher Justizvollzug ist klar: Das bargeldlose Bezahlen ist bloss

eine von mehreren Massnahmen gegen den illegalen Handel. «Wir werden das Problem nicht vollständig beseitigen, aber das Risiko senken können», sagt Elena Tankovski. Klar ist auch: Es wird nicht nur mit Bargeld gehandelt, und Zahlungen können auch mit Komplizen ausserhalb der Gefängnismauern abgewickelt werden. Aber das ist komplizierter.

Andere Massnahmen setzen beim Schmuggel direkt an. So soll in der Pöschwies eine Anlage installiert werden, die unter anderem Handys aufspüren kann. Bereits wurde eine Firma mit der Installation beauftragt. Kosten: 300'000 Franken. Die Anlage selbst, für die der Kanton 2,8 Millionen Franken budgetiert, hat das Juwe aber noch nicht beschafft.

Ausserdem soll vor der Pöschwies ein weiterer Sicherheitszaun gebaut werden, um zu verhindern, dass Waren wie etwa Handys in den Innenhof der Strafanstalt geworfen werden.

Das tun andere Kantone

Guido Trüssel knackte jahrelang in Zürich Tresore von Firmen. Er und seine Komplizen machten Millionen, die sie sogleich wieder verprassten. Trüssel wurde zu einer Freiheitsstrafe von 36 Monaten verurteilt. Vergangenen Oktober sagte er im «Migros-Magazin»: «Ich hatte da drin mehr Geld im Sack als draussen. Ich handelte mit Zigaretten und Schnaps – ich war sozusagen der Kiosk von Regensdorf.» Als er erwischt wurde, verlegte man ihn von der Justizvollzugsanstalt (JVA) Pöschwies in die Strafanstalt Saxerriet im Kanton St. Gallen.

Ob er da weitergemacht hat, ist nicht bekannt. Die Möglichkeiten dazu hätte er gehabt, denn auch im Saxerriet ist Bargeld im Umlauf – zumindest im Moment noch. Denn: «Wir sind aktuell gerade daran, auf bargeldloses Bezahlen umzustellen», sagt Barbara Looser Kägi, Leiterin des Amts für Justizvollzug im Kanton St. Gallen.

Schon länger auf bargeldloses Bezahlen umgestellt hat der Kanton Bern. Zwar gibt es im Frauengefängnis Hindelbank noch Bargeld, aber bei den Gefangenen auf dem Thorberg und in St. Johannsen werden Beträge beispielsweise für Einkäufe elektronisch von deren Konto abgebucht. In Witzwil haben sie personalisierte Badges, mit denen sie bezahlen können. Die grösste Waadtländer Strafanstalt bei Orbe stellte 2017 auf bargeldloses Bezahlen um.

Im Aargau werde das Thema seit längerem diskutiert, sagt Marcel Ruf, Leiter der grössten JVA des Kantons in Lenzburg. Abgeschafft hat man das Bargeld aber bisher nicht. Ob damit der illegale Handel wirklich unterbunden werden kann, kann Ruf «nicht abschliessend beurteilen».

Der Blick ins Ausland zeigt, dass der Handel in Gefängnissen nicht auf Bargeld angewiesen ist. So bezahlen Gefangene in Deutschland hauptsächlich bargeldlos, dennoch gibt es immer wieder spektakuläre Fälle. Wie etwa jener eines 27-Jährigen, der in Niedersachsen in der JVA ein regelrechtes Drogenkartell aufgebaut hatte. Verschiedene deutsche Medien hatten vor einem Jahr darüber berichtet. (zac)

Herzchirurgie-Chef wurde zu Recht entlassen

Kinderspital Ein Gerichtsurteil enthüllt Details zur Trennung von Michael Hübler.

Die Meldung kam damals überraschend: Anfang November 2018 trennte sich das Kinderspital Zürich vom Leiter der Kinderherzchirurgie, Michael Hübler. Der Deutsche hatte 2012 auf dieser Position die Nachfolge von René Prêtre angetreten, der ans Unispital Lausanne wechselte.

Seit dem abrupten Abgang Hüblers reist Prêtre wöchentlich nach Zürich, um die schwierigsten Herzoperationen im Kispil durchzuführen. Er wird noch eine Weile weitermachen müssen. Denn gute Kinderherzchir-

urgen sind rar. Hüblers Nachfolger ist noch nicht bestimmt. Gemäss TA-Recherchen stehen zwei Deutsche in der Poleposition.

Das Kispil löste das Anstellungsverhältnis mit Hübler auf, weil dessen Kommunikation mit dem Personal der Intensivstation laut Insidern massiv gestört war. Hübler war aber nicht nur privat-rechtlich im Spital angestellt, sondern auch öffentlich-rechtlich als ausserordentlicher Professor an der Universität. Die beiden Anstellungen waren miteinander verknüpft und verschafften

dem Kinderherzchirurgen ein ansehnliches Gehalt, wie jetzt aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts hervorgeht: Sein Jahreslohn am Kispil betrug 500'000 Franken, an der Universität 203'000 Franken. Zudem erhielt Hübler bei seiner Anstellung eine Einlage in die Pensionskasse von 450'000 Franken und einen Einrichtungskredit für den Lehrstuhl in der Höhe von 750'000 Franken.

Auf die Entlassung am Kispil folgte die Entlassung an der Uni – per Ende Januar 2021 altershal-

ber (mit 58) und unter Gewährleistung einer Abfindung von sechs Monatslöhnen. Gegen diesen Beschluss des Universitätsrats wehrte sich Hübler juristisch. Mit der Auflösung der Anstellung im Kispil fehle auch «die Rechtfertigung für eine weitere Anstellung als ausserordentlicher Professor», heisst es im Urteil. Dieses kann noch ans Bundesgericht weitergezogen werden.

Susanne Andereg

Offene Autotüren sind eine Todesfalle für Velofahrer und E-Biker

Verkehr Wie oft verunfallten Radfahrer in Zürich in den letzten fünf Jahren wegen Gleisen auf der Strasse? Wie häufig kollidieren sie mit offenen Autotüren, und in wie vielen Fällen wurden Fussgänger von Radfahrern verletzt? Zu diesen Fragen verlangten die beiden Grünen Zürcher Gemeinderäte Res Marti und Matthias Probst in einer schriftlichen Anfrage an den Stadtrat konkrete Zahlen.

Erfasst sind in der Statistik Unfälle wegen einer «spitzwinkligen Gleisquerung». Personen auf E-Bikes verunglückten an-

teils mässig häufiger auf diese Weise als solche auf regulären Velos (E-Bikes: 16 Prozent der Unfälle in dieser Kategorie, Velos: 5 Prozent). Zahlen gibt es auch zu den Kollisionen mit offenen Autotüren: 35 Velofahrer und 9 E-Biker zogen sich in diesem Zeitraum beim Zusammenprall mit einer Autotüre schwere oder sogar tödliche Verletzungen zu. Bei Kollisionen zwischen Fussgängern und Radfahrern verletzten sich in den letzten fünf Jahren 143 Personen, die zu Fuss unterwegs waren – 23 davon schwer. Eine Person starb. (tif)